

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung

am 1.2.2000

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 16

gemäss BauGB und Art. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchham, den 22.2.2000 *Penninger*

Penninger, 1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 16

wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham vom 22.02.00

ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 22.02.00 *Penninger*

Penninger, 1. Bürgermeister

Deckblatt Nr. 16

Bebauungsplan Ortskern II

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern



siegfried desch architekt
ingenieurbüro für hoch- und tiefbau

94148 Kirchham, Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533/96470 Fax 964725
84364 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6
Tel. 08563/96470 Fax 964725

Kirchham, den 26.07.1999

Verfahrensvermerke

Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Kirchham II“ durch Deckblatt Nr. 16

1. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 16 in der Fassung vom 26.07.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.1999 bis 06.10.1999 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 16 in der Fassung vom 26.07.1999 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 06.09.1999 bis 06.10.1999 beteiligt.
4. Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.2000 das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 16 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.07.1999 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 16 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham am 22.02.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 16 ist damit wirksam in Kraft getreten.

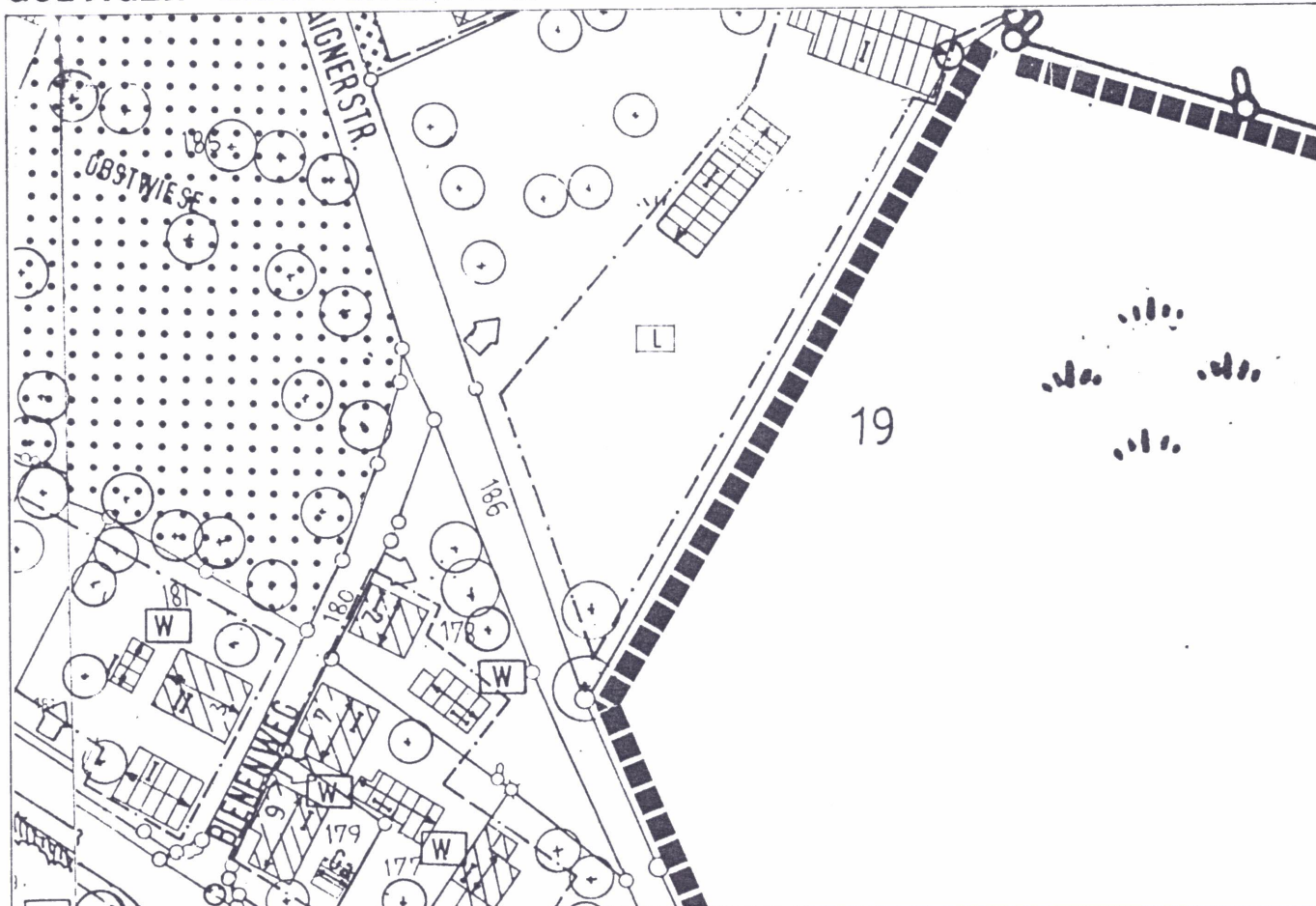
Kirchham, den 20.03.2000

Gemeinde Kirchham


Penninger
1. Bürgermeister



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



Textliche Festsetzungen
Zeichenerklärung für planliche Festsetzungen
Grünordnungsplan

gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan „Ortskern II“ vom 20.07.1989

Ergänzung

zu Deckblatt Nr. 16

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1.4

FV

Nutzung für Fremdenverkehr zulässig

94148 Kirchham
Bad Füssinger Str. 8
Telefon 08533/96470
Fax 08533/9647 25

84364 Bad Birnbach
Neuer Marktplatz 6
Telefon 08563/96470
Fax 08563/9647 25

siegfried desch architekt·ingenieurbüro für hoch+tiefbau

Begründung zum Deckblatt Nr. 16

Bebauungsplan „Ortskern II“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „Ortskern II“ mit seiner derzeit gültigen Satzung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 19 beabsichtigt der Eigentümer ein Gebäude mit ca. 12 Ferien-appartements und den erforderlichen Stellplätzen zu errichten.

Da diese Anlage als zweite Einnahmequelle zum besteh. landwirtschaftlichen Betrieb genutzt und auch von diesem verwaltet werden soll, ist die Nähe zum Hof erforderlich.

Die Mindestabstände bezüglich des Immissionsschutzes werden eingehalten.

Die Erschließung ist von der bestehenden Aigener Straße gesichert.

Da das geplante Bauvorhaben zum Teil außerhalb des Bebauungsplanes „Ortskern II“ liegt, soll der Geltungsbereich im Bereich der Aigener Straße um ca. 30 m in süd-östlicher Richtung erweitert werden.

Für Deckblatt Nr. 5 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Kirchham, 26.07.1999